

Übersicht der Änderungen der GTB-Ordnung zur JHV am 03.10.2021

| Ordnung in der Version von 2015 | Ordnung in der Version von 2021 |
|--|--|
| <p>§ 1 Grundsatz</p> <p>Diese Vereinsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie enthält ergänzende Regelungen durch die Mitgliederversammlung und kann grundsätzlich nur durch die Mitgliederversammlungen des Vereins, bzw. der Abteilungen verändert werden. Soweit Vorgaben durch Gesetzgebung oder Rechtsprechung kein Aufschieben der Änderung bis zur nächsten Mitgliederversammlung zulassen, kann der geschäftsführende Vorstand entsprechende Übergangsregelungen beschließen. Hiervon ausgenommen sind die Höhe von Beiträgen und Umlagen.</p> <p>Die Vereinsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.06.2016 in Kraft.</p> | <p>§ 1 Grundsatz</p> <p>Diese Vereinsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie enthält ergänzende Regelungen durch die Mitgliederversammlung und kann grundsätzlich nur durch die Mitgliederversammlungen des Vereins, bzw. der Abteilungen verändert werden. Soweit Vorgaben durch Gesetzgebung oder Rechtsprechung kein Aufschieben der Änderung bis zur nächsten Mitgliederversammlung zulassen, kann der geschäftsführende Vorstand entsprechende Übergangsregelungen beschließen. Hiervon ausgenommen sind die Höhe von Beiträgen und Umlagen.</p> <p>Die Vereinsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.02.2016 03.10.2021 in Kraft.</p> |
| <p>§ 3 Mitglieder im Gesamtvorstand</p> <p>Gemäß § 13 der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung die Wahl folgender Beisitzer für den Gesamtvorstand:</p> <p>Allgemeiner Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Festwart - dem Jugendwart - dem Seniorenwart - dem Sozialwart <p>Vorstand Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Gerätewarten <p>Vorstand Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Spartenleiter Kleinkindgruppen - dem Spartenleiter „Sport und Spiel“ - dem Sport-Koordinator Kleinkinder (0-6 Jahre) - dem Sport-Koordinator Minis (5-8 Jahre), Schüler, (9-12 Jahre) und Jugend (13-18 Jahre) - dem Sport-Koordinator Seniorensport | <p>§ 3 Mitglieder im Gesamtvorstand</p> <p>Gemäß § 13 der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung die Wahl folgender Beisitzer für den Gesamtvorstand:</p> <p>Allgemeiner Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> dem Festwart - dem Jugendwart - dem Seniorenwart - dem Sozialwart <p>Vorstand Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Gerätewarten <p>Vorstand Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leiter*in Kleinkindgruppen, KITA / OGS dem Spartenleiter Kleinkindgruppen dem Spartenleiter „Sport und Spiel“ dem Sport-Koordinator Kleinkinder (0-6 Jahre) dem Sport-Koordinator Minis (5-8 Jahre), Schüler, (9-12 Jahre) und Jugend (13-18 Jahre) dem Sport-Koordinator Seniorensport |

| | |
|--|---|
| <p>Vorstand Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem 1. Leiter des Geschäftszimmers - dem 2. Leiter des Geschäftszimmers - dem 1. + 2. Protokollführer - dem Pressewart - dem Leiter der Vereinszeitung „Sport im GTB“ - dem Leiter Neue Medien | <p>Vorstand Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem 1. Leiter des Geschäftszimmers - dem 2. Leiter des Geschäftszimmers - dem 1. + 2. Protokollführer - dem Pressewart - dem Leiter der Vereinszeitung „Sport im GTB“ - dem Leiter „Social Media“ |
| | |
| <p>§ 7 Beiträge</p> <p>Folgende Übergangsregelungen werden beschlossen: Der Beitrag für Mitglieder bis 18 Jahren, Schüler, Studenten bis 27 Jahre wird für die Jahre 2014 und 2015 auf monatlich EUR 4,50, halbjährlich EUR 27,00 gesenkt. Für Eltern im Eltern-Kind, die ansonsten passive Mitglieder sind, wird die Beitragsfreiheit letztmalig auf bis Juni 2015 verlängert.</p> <p>...</p> <p>Die Mitgliedsbeiträge für das 1. Halbjahr werden am 01.04., die für das 2. Halbjahr am 01.10. per SEPA- Basislastschrift eingezogen. Selbstzahler sind verpflichtet, Ihren Beitrag bis zu diesen Stichtagen auf das Vereinskonto IBAN DE10 1805 0161 0042 0050 82 bei der Sparkasse Bielefeld einzuzahlen. Nachweise für Beitragsermäßigungen (Schüler, Studenten) und Änderungen der persönlichen Kontodaten müssen bis zum 15.03., bzw. 15.09. im Geschäftszimmer vorliegen. Andernfalls wird der volle Beitrag eingezogen, bzw. werden anfallende Rücklastschriftgebühren dem Mitglied berechnet.</p> | <p>§ 7 Beiträge</p> <p>Alle Übergangsregelungen werden gelöscht.</p> <p>...</p> <p>Die Mitgliedsbeiträge für das 1. Halbjahr werden am 01.04., die für das 2. Halbjahr am 01.10. per SEPA- Basislastschrift eingezogen. Selbstzahler sind verpflichtet, Ihren Beitrag bis zu diesen Stichtagen auf das Vereinskonto IBAN DE10 4805 0161 0042 0050 82 bei der Sparkasse Bielefeld einzuzahlen. Nachweise für Beitragsermäßigungen (Schüler, Auszubildende, Studenten) und Änderungen der persönlichen Kontodaten müssen bis zum 15.03., bzw. 15.09. 01.03., bzw. 01.09. im Geschäftszimmer vorliegen. Andernfalls wird der volle Beitrag eingezogen, bzw. werden anfallende Rücklastschriftgebühren dem Mitglied berechnet.</p> |
| <p>§ 8 Gebühren</p> <p>Aufnahmegebühren: 0,00 €</p> | <p>§ 8 Gebühren</p> <p>Aufnahmegebühren: 10,00 €</p> |
| | |
| | |